

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Bioenergie Stromberger Schweiz
Standort	Stromberger Schweiz 8
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	17.10.2017, 10:00 bis 12:15
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 67 BlmSchG vom 24.07.2013 Az.:
63-QE-9984327-0428/2012-C

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel?	Nein
geringfügige Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherheitstechnische Prüfung: Beseitigung der Mängel nachweisen 2. Explosionsschutzdokument aktualisieren 3. Anzeige/ Genehmigung vorlegen für Abweichungen 4. Die fällige AwSV-Prüfung ist kurzfristig zu beauftragen. 5. Die Kontrollsäcke an den Behältern sind regelmäßig zu kontrollieren.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	<i>Nein, die Beseitigung der Mängel ist in Bearbeitung und noch nicht abgeschlossen.</i>
erhebliche Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inputstoffe überschritten 2. Die gelagerten Säcke und Fässer sind sogleich aus dem Maschinenraum zu entfernen.

<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	<i>Nein, die Beseitigung der Mängel ist in Bearbeitung und noch nicht abgeschlossen</i>
<i>schwerwiegende Mängel?</i>	<i>Nein</i> .

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben
------------------------------	--

Anlage

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.